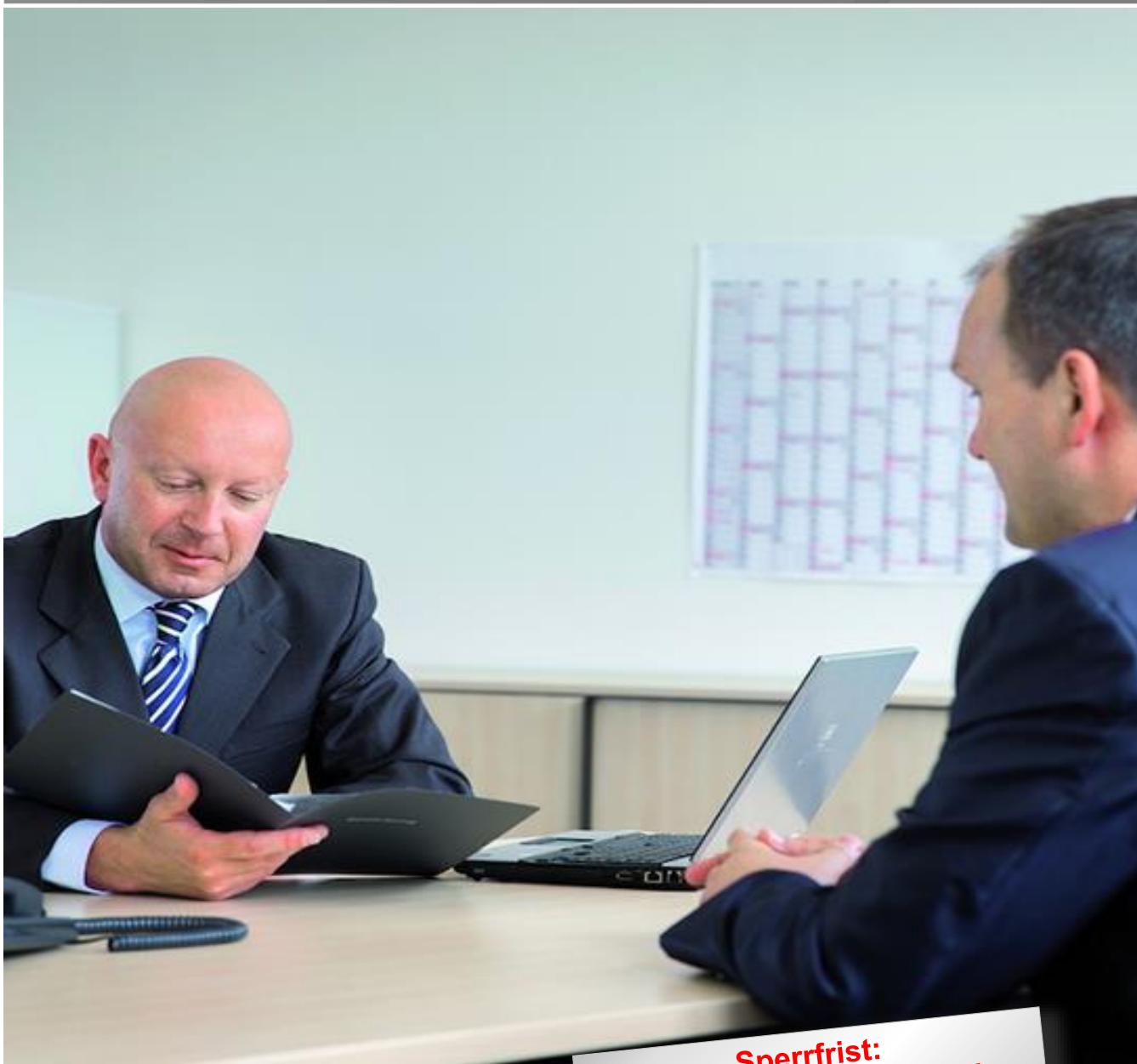


Tabellen

# Der Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II (Monatszahlen)

Jobcenter Salzlandkreis  
August 2023



**Sperrfrist:  
31. August 2023, 10:00 Uhr**



**Bundesagentur für Arbeit**  
Statistik

## Impressum

**Produkt-ID/Auftrags-Nr.:** 1006 / 118875

**Titel:** Der Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II

**Region:** Jobcenter Salzlandkreis

**Berichtsmonat:** August 2023

**Erscheinungsweise:** monatlich zum Veröffentlichungsdatum

**Hinweise:** **Sperrfrist: 31. August 2023, 10:00 Uhr**

Daten- und Gebietsstand August 2023

Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. „Aufstocker“ (Parallelbezieher von ALG und ALG II) vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb künftig im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Das muss bei der Interpretation von Vergleichen mit davor liegenden Zeiträumen berücksichtigt werden.

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

x) Nachweis nicht sinnvoll.

.X) Veränderungswerte > 250%.

**Herausgeberin:** Bundesagentur für Arbeit  
Statistik

**Rückfragen an:** Statistik-Service Ost  
Storkower Straße 120  
10407 Berlin

E-Mail: [Statistik-Service-Ost@arbeitsagentur.de](mailto:Statistik-Service-Ost@arbeitsagentur.de)  
Hotline: 030/555599-7373  
Fax: 030/555599-7375

**Internet:** <https://statistik.arbeitsagentur.de>

**Zitierhinweis:** Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Auftragsnummer 118875

**Nutzungsbedingungen:** © Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.  
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.  
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

## Inhaltsverzeichnis

### Der Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II

Jobcenter Salzlandkreis  
August 2023

#### Tabelle

<a href="#">T1</a>	1. Eckwerte der Arbeitssuchenden nach Rechtskreisen (SGB II und SGB III)
<a href="#">T2</a>	2. Bestand an Arbeitslosen nach Personenmerkmalen
<a href="#">T3</a>	3. Frauen nach Personenmerkmalen (Bestand)
<a href="#">T4</a>	4. Jüngere von 15 bis unter 25 Jahren nach Personenmerkmalen (Bestand)
<a href="#">T5</a>	5. Ältere ab 55 Jahren nach Personenmerkmalen (Bestand)
<a href="#">T6</a>	6. Ausländer nach Personenmerkmalen (Bestand)
<a href="#">T7</a>	7. Alleinerziehende nach Personenmerkmalen (Bestand)
<a href="#">T8</a>	8. Bestand an Arbeitslosen nach dem Zielberuf
<a href="#">T9</a>	9. Zugang an Arbeitslosen nach Zugangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen
<a href="#">T10</a>	10. Abgang an Arbeitslosen nach Abgangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen
<a href="#">T11</a>	11. Zeitreihe: Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen
<a href="#">T12</a>	12. Zeitreihe: Zugang an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen
<a href="#">T13</a>	13. Zeitreihe: Abgang an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen
<a href="#">Hinweis_Alo_Asu</a>	Methodische Hinweise zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitssuchenden
<a href="#">Hinweis_Ausländer-Aloquote</a>	Methodische Hinweise zur Ausländerarbeitslosenquote
<a href="#">Meth. Hinweise_Schätzungen</a>	Methodische Hinweise - Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitssuchenden
<a href="#">Glossar</a>	Glossar
<a href="#">Statistik-Infoseite</a>	Statistik-Infoseite

#### Technischer Hinweis:

Über das "+" Symbol links neben den Jahreswerten (Abb. 1) können die dazugehörigen Monatswerte angezeigt werden.  
Über das "-" Symbol (Abb. 2) werden die unterjährigen Werte wieder ausgeblendet.

Abb. 1

Bestand	
+	2007 JD
+	2008 JD
	2009 Januar
	Februar
	März

Abb. 2

Bestand	
-	2007 JD
·	2007 Januar
·	Februar
·	März
·	April
·	Mai
·	Juni
·	Juli
·	August
·	September
·	Oktober
·	November
·	Dezember
+	2008 JD

## 1. Eckwerte der Arbeitsuchenden nach Rechtskreisen

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand August 2023)  
August 2023

**Sperrfrist: 31. August 2023, 10:00 Uhr**

Rechtskreis	Ausgewählte Merkmale		Bestand			Arbeitslosenquote (alle ziv. EP) <sup>1)</sup> in %			
			Berichts- monat	Vormonat	Vorjahres- monat	Berichts- monat	Vormonat	Vorjahres- monat	
			1	2	3	4	5	6	
Insgesamt	<b>Arbeitsuchende insgesamt</b>		1	12.338	12.355	11.598	.	.	.
	nicht arbeitslose Arbeitsuchende		2	4.546	4.769	4.473	.	.	.
	<b>Arbeitslose</b>		3	7.792	7.586	7.125	8,6	8,4	7,9
	Geschlecht	Männer	4	4.275	4.188	3.960	8,9	8,7	8,2
		Frauen	5	3.517	3.398	3.165	8,3	8,1	7,5
	Alter	15 bis unter 25 Jahre	6	849	646	707	11,4	8,7	9,7
		15 bis unter 20 Jahre	7	334	174	214	14,8	7,7	9,9
		50 Jahre und älter <sup>2)</sup>	8	2.808	2.806	2.631	7,3	7,3	6,8
		55 Jahre und älter <sup>2)</sup>	9	1.881	1.868	1.729	7,4	7,4	6,9
	Staatsangehörigkeit	Deutsche	10	6.640	6.496	6.494	7,6	7,5	7,4
		Ausländer	11	1.152	1.090	631	32,3	30,6	19,5
SGB III	<b>Arbeitsuchende insgesamt</b>		12	3.615	3.602	3.332	.	.	.
	nicht arbeitslose Arbeitsuchende		13	1.161	1.271	1.191	.	.	.
	<b>Arbeitslose</b>		14	2.454	2.331	2.141	2,7	2,6	2,4
	Geschlecht	Männer	15	1.347	1.290	1.156	2,8	2,7	2,4
		Frauen	16	1.107	1.041	985	2,6	2,5	2,3
	Alter	15 bis unter 25 Jahre	17	264	216	265	3,5	2,9	3,6
		15 bis unter 20 Jahre	18	57	38	50	2,5	1,7	2,3
		50 Jahre und älter <sup>2)</sup>	19	1.220	1.191	1.055	3,1	3,1	2,7
		55 Jahre und älter <sup>2)</sup>	20	960	953	846	3,7	3,7	3,3
	Staatsangehörigkeit	Deutsche	21	2.331	2.210	2.022	2,7	2,5	2,3
		Ausländer	22	123	121	119	3,5	3,4	3,7
SGB II	<b>Arbeitsuchende insgesamt</b>		23	8.723	8.753	8.266	.	.	.
	nicht arbeitslose Arbeitsuchende		24	3.385	3.498	3.282	.	.	.
	<b>Arbeitslose</b>		25	5.338	5.255	4.984	5,9	5,8	5,5
	Geschlecht	Männer	26	2.928	2.898	2.804	6,1	6,0	5,8
		Frauen	27	2.410	2.357	2.180	5,7	5,6	5,1
	Alter	15 bis unter 25 Jahre	28	585	430	442	7,8	5,8	6,1
		15 bis unter 20 Jahre	29	277	136	164	12,3	6,0	7,6
		50 Jahre und älter <sup>2)</sup>	30	1.588	1.615	1.576	4,2	4,2	4,1
		55 Jahre und älter <sup>2)</sup>	31	921	915	883	3,7	3,6	3,5
	Staatsangehörigkeit	Deutsche	32	4.309	4.286	4.472	5,0	4,9	5,1
		Ausländer	33	1.029	969	512	28,9	27,2	15,8

Erstellungsdatum: 24.08.2023, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

. kein Nachweis vorhanden.

1) Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden rechtskreisanteiligen Quoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten veranschaulichen, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt.

2) Bei der Berechnung der Arbeitslosenquoten für Ältere bleiben Personen ab 65 Jahren unberücksichtigt.

## 2. Bestand an Arbeitslosen nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand August 2023)

August 2023

**Sperrfrist: 31. August 2023, 10:00 Uhr**

Ausgewählte Merkmale		Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
					1	2	3	4	5
<b>Insgesamt</b>		1	5.338	5.255	4.984	83	1,6	354	7,1
<b>Geschlecht</b>	Männer	2	2.928	2.898	2.804	30	1,0	124	4,4
	<a href="#">Frauen</a>	3	2.410	2.357	2.180	53	2,2	230	10,6
<b>Alter</b>	<a href="#">15 bis unter 25 Jahre</a>	4	585	430	442	155	36,0	143	32,4
	15 bis unter 20 Jahre	5	277	136	164	141	103,7	113	68,9
	25 bis unter 35 Jahre	6	951	916	875	35	3,8	76	8,7
	35 bis unter 50 Jahre	7	2.214	2.294	2.091	-80	-3,5	123	5,9
	50 Jahre und älter	8	1.588	1.615	1.576	-27	-1,7	12	0,8
	<a href="#">55 Jahre und älter</a>	9	921	915	883	6	0,7	38	4,3
<b>Staatsangehörigkeit</b>	Deutsche	10	4.309	4.286	4.472	23	0,5	-163	-3,6
	<a href="#">Ausländer</a>	11	1.029	969	512	60	6,2	517	101,0
<b>Dauer der Arbeitslosigkeit <sup>1)</sup></b>	Nicht langzeitarbeitslos	12	2.622	2.524	2.610	98	3,9	12	0,5
	unter 6 Monate	13	1.772	1.590	1.713	182	11,4	59	3,4
	6 bis unter 12 Monate	14	850	934	897	-84	-9,0	-47	-5,2
	Langzeitarbeitslos	15	2.716	2.731	2.374	-15	-0,5	342	14,4
	1 bis unter 2 Jahre	16	1.234	1.234	938	-	-	296	31,6
	2 Jahre und länger	17	1.482	1.497	1.436	-15	-1,0	46	3,2
	3 Jahre und länger	18	966	973	875	-7	-0,7	91	10,4
5 Jahre und länger	19	383	399	369	-16	-4,0	14	3,8	
<b>Schwerbehinderte Menschen</b>		20	206	195	201	11	5,6	5	2,5
<a href="#">Alleinerziehende <sup>1)</sup></a>		21	788	804	695	-16	-2,0	93	13,4
<b>Anforderungsniveau <sup>1)</sup> (Zielberuf)</b>	Helfer	22	2.098	2.124	2.139	-26	-1,2	-41	-1,9
	Fachkraft	23	1.183	1.208	1.140	-25	-2,1	43	3,8
	Spezialist	24	92	94	83	-2	-2,1	9	10,8
	Experte	25	51	55	48	-4	-7,3	3	6,3
	Ohne Angabe <sup>2)</sup>	26	1.914	1.774	1.574	140	7,9	340	21,6
<b>Schulbildung <sup>1)</sup></b>	Kein Schulabschluss	27	1.801	1.722	1.500	79	4,6	301	20,1
	Hauptschulabschluss	28	1.534	1.529	1.589	5	0,3	-55	-3,5
	Mittlere Reife	29	1.702	1.709	1.674	-7	-0,4	28	1,7
	Fachhochschulreife	30	100	101	79	-1	-1,0	21	26,6
	Abitur / Hochschulreife	31	177	180	100	-3	-1,7	77	77,0
	Ohne Angabe <sup>2)</sup>	32	24	14	42	10	71,4	-18	-42,9
<b>Berufsausbildung <sup>1)</sup></b>	Ohne Berufsausbildung	33	2.716	2.618	2.431	98	3,7	285	11,7
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	34	2.591	2.612	2.511	-21	-0,8	80	3,2
	Betriebliche / schulische Ausbildung	35	2.434	2.458	2.421	-24	-1,0	13	0,5
	Akademische Ausbildung	36	157	154	90	3	1,9	67	74,4
	Ohne Angabe <sup>2)</sup>	37	31	25	42	6	24,0	-11	-26,2

Erstellungsdatum: 24.08.2023, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

### 3. Bestand an arbeitslosen Frauen nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand August 2023)

August 2023

**Sperrfrist: 31. August 2023, 10:00 Uhr**

Ausgewählte Merkmale	Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
				Vormonat		Vorjahresmonat		
				abs.	in %	abs.	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	
<b>Insgesamt (Frauen)</b>	1	2.410	2.357	2.180	53	2,2	230	10,6
<b>Alter</b>	2	269	192	198	77	40,1	71	35,9
<a href="#">15 bis unter 25 Jahre</a>	3	132	66	78	66	100,0	54	69,2
15 bis unter 20 Jahre	4	423	401	394	22	5,5	29	7,4
25 bis unter 35 Jahre	5	984	1.003	869	-19	-1,9	115	13,2
35 bis unter 50 Jahre	6	734	761	719	-27	-3,5	15	2,1
50 Jahre und älter	7	441	446	413	-5	-1,1	28	6,8
<a href="#">55 Jahre und älter</a>								
<b>Staatsangehörigkeit</b>	8	1.815	1.792	1.892	23	1,3	-77	-4,1
Deutsche	9	595	565	288	30	5,3	307	106,6
<a href="#">Ausländer</a>								
<b>Dauer der Arbeitslosigkeit <sup>1)</sup></b>	10	1.230	1.186	1.191	44	3,7	39	3,3
Nicht langzeitarbeitslos	11	870	770	817	100	13,0	53	6,5
unter 6 Monate	12	360	416	374	-56	-13,5	-14	-3,7
6 bis unter 12 Monate	13	1.180	1.171	989	9	0,8	191	19,3
Langzeitarbeitslos	14	573	557	394	16	2,9	179	45,4
1 bis unter 2 Jahre	15	607	614	595	-7	-1,1	12	2,0
2 Jahre und länger	16	388	386	358	2	0,5	30	8,4
3 Jahre und länger	17	158	163	160	-5	-3,1	-2	-1,3
5 Jahre und länger								
<b>Schwerbehinderte Menschen</b>	18	76	71	73	5	7,0	3	4,1
<b><a href="#">Alleinerziehende <sup>1)</sup></a></b>	19	698	709	617	-11	-1,6	81	13,1
<b>Anforderungsniveau <sup>1)</sup></b>	20	929	937	985	-8	-0,9	-56	-5,7
Helfer	21	427	443	394	-16	-3,6	33	8,4
Fachkraft	22	45	42	29	3	7,1	16	55,2
Spezialist	23	30	32	21	-2	-6,3	9	42,9
Experte	24	979	903	751	76	8,4	228	30,4
Ohne Angabe <sup>2)</sup>								
<b>Schulbildung <sup>1)</sup></b>	25	821	790	641	31	3,9	180	28,1
Kein Schulabschluss	26	595	583	628	12	2,1	-33	-5,3
Hauptschulabschluss	27	822	819	804	3	0,4	18	2,2
Mittlere Reife	28	52	47	38	5	10,6	14	36,8
Fachhochschulreife	29	112	113	49	-1	-0,9	63	128,6
Abitur / Hochschulreife	30	8	5	20	3	60,0	-12	-60,0
Ohne Angabe <sup>2)</sup>								
<b>Berufsausbildung <sup>1)</sup></b>	31	1.217	1.166	1.045	51	4,4	172	16,5
Ohne Berufsausbildung	32	1.179	1.177	1.115	2	0,2	64	5,7
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	33	1.073	1.072	1.066	1	0,1	7	0,7
Betriebliche / schulische Ausbildung	34	106	105	49	1	1,0	57	116,3
Akademische Ausbildung	35	14	14	20	-	-	-6	-30,0
Ohne Angabe <sup>2)</sup>								

Erstellungsdatum: 24.08.2023, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

#### 4. Bestand an arbeitslosen Jüngeren von 15 bis unter 25 Jahren nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand August 2023)

August 2023

**Sperrfrist: 31. August 2023, 10:00 Uhr**

Ausgewählte Merkmale		Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
					1	2	3	4	5
<b>Insgesamt (15 bis unter 25 Jahre)</b>		1	585	430	442	155	36,0	143	32,4
<b>Geschlecht</b>	Männer	2	316	238	244	78	32,8	72	29,5
	<a href="#">Frauen</a>	3	269	192	198	77	40,1	71	35,9
<b>Alter</b>	15 bis unter 20 Jahre	4	277	136	164	141	103,7	113	68,9
	20 bis unter 25 Jahre	5	308	294	278	14	4,8	30	10,8
<b>Staatsangehörigkeit</b>	Deutsche	6	424	317	347	107	33,8	77	22,2
	<a href="#">Ausländer</a>	7	161	113	95	48	42,5	66	69,5
<b>Dauer der Arbeitslosigkeit <sup>1)</sup></b>	Nicht langzeitarbeitslos	8	489	355	392	134	37,7	97	24,7
	unter 6 Monate	9	395	234	346	161	68,8	49	14,2
	6 bis unter 12 Monate	10	94	121	46	-27	-22,3	48	104,3
	Langzeitarbeitslos	11	96	75	50	21	28,0	46	92,0
	1 bis unter 2 Jahre	12	80	66	32	14	21,2	48	150,0
	2 Jahre und länger	13	16	9	18	7	77,8	-2	-11,1
	3 Jahre und länger	14	5	3	4	2	66,7	1	25,0
5 Jahre und länger	15	-	-	*	-	x	*	*	
<b>Schwerbehinderte Menschen</b>		16	15	10	11	5	50,0	4	36,4
<a href="#">Alleinerziehende <sup>1)</sup></a>		17	36	42	34	-6	-14,3	2	5,9
<b>Anforderungsniveau <sup>1)</sup> (Zielberuf)</b>	Helfer	18	129	119	110	10	8,4	19	17,3
	Fachkraft	19	*	35	*	*	*	*	*
	Spezialist	20	-	*	*	*	*	*	*
	Experte	21	*	*	-	*	*	*	*
	Ohne Angabe <sup>2)</sup>	22	420	273	302	147	53,8	118	39,1
<b>Schulbildung <sup>1)</sup></b>	Kein Schulabschluss	23	313	202	205	111	55,0	108	52,7
	Hauptschulabschluss	24	149	122	121	27	22,1	28	23,1
	Mittlere Reife	25	99	84	89	15	17,9	10	11,2
	Fachhochschulreife	26	9	6	7	3	50,0	2	28,6
	Abitur / Hochschulreife	27	11	11	10	-	-	1	10,0
	Ohne Angabe <sup>2)</sup>	28	4	5	10	-1	-20,0	-6	-60,0
<b>Berufsausbildung <sup>1)</sup></b>	Ohne Berufsausbildung	29	535	382	389	153	40,1	146	37,5
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	30	46	43	43	3	7,0	3	7,0
	Betriebliche / schulische Ausbildung	31	*	*	38	*	*	*	*
	Akademische Ausbildung	32	*	*	5	*	*	*	*
	Ohne Angabe <sup>2)</sup>	33	4	5	10	-1	-20,0	-6	-60,0

Erstellungsdatum: 24.08.2023, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

x) Nachweis ist nicht sinnvoll.

## 5. Bestand an arbeitslosen Älteren ab 55 Jahren nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand August 2023)

August 2023

**Sperrfrist: 31. August 2023, 10:00 Uhr**

Ausgewählte Merkmale		Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
					4	5	6	7	
<b>Insgesamt (Ältere)</b>		1	921	915	883	6	0,7	38	4,3
<b>Geschlecht</b>	Männer	2	480	469	470	11	2,3	10	2,1
	<a href="#">Frauen</a>	3	441	446	413	-5	-1,1	28	6,8
<b>Alter</b>	55 Jahre bis unter 60 Jahre	4	779	787	768	-8	-1,0	11	1,4
	60 Jahre und älter	5	142	128	115	14	10,9	27	23,5
<b>Staatsangehörigkeit</b>	Deutsche	6	807	802	844	5	0,6	-37	-4,4
	<a href="#">Ausländer</a>	7	114	113	39	1	0,9	75	192,3
<b>Dauer der Arbeitslosigkeit <sup>1)</sup></b>	Nicht langzeitarbeitslos	8	340	330	391	10	3,0	-51	-13,0
	unter 6 Monate	9	218	186	228	32	17,2	-10	-4,4
	6 bis unter 12 Monate	10	122	144	163	-22	-15,3	-41	-25,2
	Langzeitarbeitslos	11	581	585	492	-4	-0,7	89	18,1
	1 bis unter 2 Jahre	12	196	209	173	-13	-6,2	23	13,3
	2 Jahre und länger	13	385	376	319	9	2,4	66	20,7
	3 Jahre und länger	14	263	252	212	11	4,4	51	24,1
5 Jahre und länger	15	128	131	106	-3	-2,3	22	20,8	
<b>Schwerbehinderte Menschen</b>		16	56	50	51	6	12,0	5	9,8
<a href="#">Alleinerziehende <sup>1)</sup></a>		17	23	23	19	-	-	4	21,1
<b>Anforderungsniveau <sup>1)</sup> (Zielberuf)</b>	Helfer	18	392	386	410	6	1,6	-18	-4,4
	Fachkraft	19	274	277	268	-3	-1,1	6	2,2
	Spezialist	20	13	15	15	-2	-13,3	-2	-13,3
	Experte	21	14	15	6	-1	-6,7	8	133,3
	Ohne Angabe <sup>2)</sup>	22	228	222	184	6	2,7	44	23,9
<b>Schulbildung <sup>1)</sup></b>	Kein Schulabschluss	23	218	214	193	4	1,9	25	13,0
	Hauptschulabschluss	24	207	205	239	2	1,0	-32	-13,4
	Mittlere Reife	25	451	450	419	1	0,2	32	7,6
	Fachhochschulreife	26	17	19	15	-2	-10,5	2	13,3
	Abitur / Hochschulreife	27	21	22	12	-1	-4,5	9	75,0
	Ohne Angabe <sup>2)</sup>	28	7	5	5	2	40,0	2	40,0
<b>Berufsausbildung <sup>1)</sup></b>	Ohne Berufsausbildung	29	241	234	227	7	3,0	14	6,2
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	30	667	670	651	-3	-0,4	16	2,5
	Betriebliche / schulische Ausbildung	31	639	641	633	-2	-0,3	6	0,9
	Akademische Ausbildung	32	28	29	18	-1	-3,4	10	55,6
	Ohne Angabe <sup>2)</sup>	33	13	11	5	2	18,2	8	160,0

Erstellungsdatum: 24.08.2023, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.



## 6. Bestand an arbeitslosen Ausländern nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand August 2023)  
August 2023

**Sperrfrist: 31. August 2023, 10:00 Uhr**

Ausgewählte Merkmale	Berichts- monat	Vormonat	Vorjahres- monat	Veränderung gegenüber				
				Vormonat		Vorjahresmonat		
				abs.	in %	abs.	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	
<b>Insgesamt (Ausländer)</b>	1	1.029	969	512	60	6,2	517	101,0
<b>Personen im Kontext von Fluchtmigration <sup>1) 2)</sup></b>	2	448	437	310	11	2,5	138	44,5
<b>Staatsangehörigkeit <sup>2)</sup></b>	3	370	365	256	5	1,4	114	44,5
Afghanistan	4	71	59	31	12	20,3	40	129,0
Eritrea	5	5	5	*	-	-	*	*
Irak	6	11	12	3	-1	-8,3	8	.X
Iran	7	10	11	9	-1	-9,1	1	11,1
Nigeria	8	4	3	4	1	33,3	-	-
Pakistan	9	3	3	*	-	-	*	*
Somalia	10	6	7	7	-1	-14,3	-1	-14,3
Syrien	11	260	265	198	-5	-1,9	62	31,3
<b>Geschlecht</b>								
Männer	12	434	404	224	30	7,4	210	93,8
<a href="#">Frauen</a>	13	595	565	288	30	5,3	307	106,6
<b>Alter</b>								
<a href="#">15 bis unter 25 Jahre</a>	14	161	113	95	48	42,5	66	69,5
15 bis unter 20 Jahre	15	94	45	44	49	108,9	50	113,6
25 bis unter 35 Jahre	16	245	220	126	25	11,4	119	94,4
35 bis unter 50 Jahre	17	419	433	209	-14	-3,2	210	100,5
50 Jahre und älter	18	204	203	82	1	0,5	122	148,8
<a href="#">55 Jahre und älter</a>	19	114	113	39	1	0,9	75	192,3
<b>Dauer der Arbeitslosigkeit <sup>2)</sup></b>								
Nicht langzeitarbeitslos	20	696	646	367	50	7,7	329	89,6
unter 6 Monate	21	497	455	295	42	9,2	202	68,5
6 bis unter 12 Monate	22	199	191	72	8	4,2	127	176,4
Langzeitarbeitslos	23	333	323	145	10	3,1	188	129,7
1 bis unter 2 Jahre	24	247	238	58	9	3,8	189	.X
2 Jahre und länger	25	86	85	87	1	1,2	-1	-1,1
3 Jahre und länger	26	62	61	50	1	1,6	12	24,0
5 Jahre und länger	27	17	17	20	-	-	-3	-15,0
<b>Schwerbehinderte Menschen</b>	28	17	14	13	3	21,4	4	30,8
<a href="#">Alleinerziehende <sup>2)</sup></a>	29	189	191	84	-2	-1,0	105	125,0
<b>Anforderungs- niveau <sup>2)</sup></b>								
Heifer	30	215	207	134	8	3,9	81	60,4
Fachkraft	31	134	135	59	-1	-0,7	75	127,1
<b>(Zielberuf)</b>								
Spezialist	32	25	26	8	-1	-3,8	17	212,5
Experte	33	23	27	14	-4	-14,8	9	64,3
Ohne Angabe <sup>3)</sup>	34	632	574	297	58	10,1	335	112,8
<b>Schulbildung <sup>2)</sup></b>								
Kein Schulabschluss	35	654	602	321	52	8,6	333	103,7
Hauptschulabschluss	36	84	75	53	9	12,0	31	58,5
Mittlere Reife	37	121	119	51	2	1,7	70	137,3
Fachhochschulreife	38	34	35	20	-1	-2,9	14	70,0
Abitur / Hochschulreife	39	128	132	46	-4	-3,0	82	178,3
Ohne Angabe <sup>3)</sup>	40	8	6	21	2	33,3	-13	-61,9
<b>Berufsaus- bildung <sup>2)</sup></b>								
Ohne Berufsausbildung	41	750	700	401	50	7,1	349	87,0
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	42	265	254	90	11	4,3	175	194,4
Betriebliche / schulische Ausbildung	43	143	131	42	12	9,2	101	240,5
Akademische Ausbildung	44	122	123	48	-1	-0,8	74	154,2
Ohne Angabe <sup>3)</sup>	45	14	15	21	-1	-6,7	-7	-33,3

Erstellungsdatum: 24.08.2023, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Für nähere Erläuterungen siehe Glossar.

2) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

3) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

Für ukrainische Staatsangehörige sind die aufenthaltsrechtlichen Informationen zum Fluchthintergrund stark untererfasst. Deshalb wird die Gesamtzahl der „Personen im Kontext Fluchtmigration“ nur unter Ausschluss von ukrainischen Staatsangehörigen ausgewiesen

## 7. Bestand an alleinerziehenden Arbeitslosen nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand August 2023)

August 2023

**Sperrfrist: 31. August 2023, 10:00 Uhr**

Ausgewählte Merkmale <sup>1)</sup>		Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
		1	2	3	4	5	6	7	
<b>Insgesamt (Alleinerziehende)</b>		1	788	804	695	-16	-2,0	93	13,4
<b>Geschlecht</b>	Männer	2	90	95	78	-5	-5,3	12	15,4
	<a href="#">Frauen</a>	3	698	709	617	-11	-1,6	81	13,1
<b>Alter</b>	<a href="#">15 bis unter 25 Jahre</a>	4	36	42	34	-6	-14,3	2	5,9
	15 bis unter 20 Jahre	5	4	4	*	-	-	*	*
	25 bis unter 35 Jahre	6	195	195	174	-	-	21	12,1
	35 bis unter 50 Jahre	7	488	498	434	-10	-2,0	54	12,4
	50 Jahre und älter	8	69	69	53	-	-	16	30,2
	<a href="#">55 Jahre und älter</a>	9	23	23	19	-	-	4	21,1
<b>Staatsangehörigkeit</b>	Deutsche	10	599	613	611	-14	-2,3	-12	-2,0
	<a href="#">Ausländer</a>	11	189	191	84	-2	-1,0	105	125,0
<b>Dauer der Arbeitslosigkeit</b>	Nicht langzeitarbeitslos	12	415	424	387	-9	-2,1	28	7,2
	unter 6 Monate	13	293	290	261	3	1,0	32	12,3
	6 bis unter 12 Monate	14	122	134	126	-12	-9,0	-4	-3,2
	Langzeitarbeitslos	15	373	380	308	-7	-1,8	65	21,1
	1 bis unter 2 Jahre	16	203	204	136	-1	-0,5	67	49,3
	2 Jahre und länger	17	170	176	172	-6	-3,4	-2	-1,2
	3 Jahre und länger	18	96	98	94	-2	-2,0	2	2,1
5 Jahre und länger	19	35	38	36	-3	-7,9	-1	-2,8	
<b>Schwerbehinderte Menschen</b>		20	16	12	14	4	33,3	2	14,3
<b>Anforderungsniveau (Zielberuf)</b>	Helfer	21	326	325	332	1	0,3	-6	-1,8
	Fachkraft	22	150	161	144	-11	-6,8	6	4,2
	Spezialist	23	18	16	12	2	12,5	6	50,0
	Experte	24	12	13	6	-1	-7,7	6	100,0
	Ohne Angabe <sup>2)</sup>	25	282	289	201	-7	-2,4	81	40,3
<b>Schulbildung</b>	Kein Schulabschluss	26	239	260	180	-21	-8,1	59	32,8
	Hauptschulabschluss	27	233	226	240	7	3,1	-7	-2,9
	Mittlere Reife	28	260	260	243	-	-	17	7,0
	Fachhochschulreife	29	14	13	8	1	7,7	6	75,0
	Abitur / Hochschulreife	30	41	44	14	-3	-6,8	27	192,9
	Ohne Angabe <sup>2)</sup>	31	*	*	10	*	*	*	*
<b>Berufsausbildung</b>	Ohne Berufsausbildung	32	409	429	356	-20	-4,7	53	14,9
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	33	379	374	329	5	1,3	50	15,2
	Betriebliche / schulische Ausbildung	34	339	330	317	9	2,7	22	6,9
	Akademische Ausbildung	35	40	44	12	-4	-9,1	28	233,3
	Ohne Angabe <sup>2)</sup>	36	-	*	10	*	*	-10	-100,0

Erstellungsdatum: 24.08.2023, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

## 8. Bestand an Arbeitslosen nach dem Zielberuf (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand August 2023)  
August 2023

**Sperrfrist: 31. August 2023, 10:00 Uhr**

Zielberuf (KIDB 2010) <sup>1)</sup>	Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
				Vormonat		Vorjahresmonat		
				abs.	in %	abs.	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	
<b>Insgesamt</b>	1	5.338	5.255	4.984	83	1,6	354	7,1
11 Land-, Tier-, Forstwirtschaftsberufe	2	56	67	64	-11	-16,4	-8	-12,5
12 Gartenbauberufe, Floristik	3	108	105	103	3	2,9	5	4,9
21 Rohstoffgewinn,Glas-,Keramikverarbeitung	4	10	9	8	1	11,1	2	25,0
22 Kunststoff- u. Holzherst.,-verarbeitung	5	38	40	50	-2	-5,0	-12	-24,0
23 Papier-,Druckberufe, tech.Mediengestalt.	6	35	32	38	3	9,4	-3	-7,9
24 Metallerzeugung,-bearbeitung, Metallbau	7	136	136	127	-	-	9	7,1
25 Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	8	73	78	78	-5	-6,4	-5	-6,4
26 Mechatronik-, Energie- u. Elektroberufe	9	35	35	35	-	-	-	-
27 Techn.Entwickl.Konstr.Produktionssteuer.	10	7	5	6	2	40,0	1	16,7
28 Textil- und Lederberufe	11	9	8	8	1	12,5	1	12,5
29 Lebensmittelherstellung u. -verarbeitung	12	174	169	194	5	3,0	-20	-10,3
31 Bauplanung,Architektur,Vermessungsberufe	13	*	*	-	*	*	*	*
32 Hoch- und Tiefbauberufe	14	123	128	131	-5	-3,9	-8	-6,1
33 (Innen-)Ausbauberufe	15	181	185	192	-4	-2,2	-11	-5,7
34 Gebäude- u. versorgungstechnische Berufe	16	208	213	218	-5	-2,3	-10	-4,6
41 Mathematik-Biologie-Chemie-,Physikberufe	17	24	21	20	3	14,3	4	20,0
42 Geologie-,Geografie-,Umweltschutzberufe	18	-	-	*	-	x	*	*
43 Informatik- und andere IKT-Berufe	19	14	15	15	-1	-6,7	-1	-6,7
51 Verkehr, Logistik (außer Fahrzeugführ.)	20	607	624	607	-17	-2,7	-	-
52 Führer von Fahrzeug- u. Transportgeräten	21	120	134	136	-14	-10,4	-16	-11,8
53 Schutz-,Sicherheits-, Überwachungsberufe	22	32	32	32	-	-	-	-
54 Reinigungsberufe	23	441	434	431	7	1,6	10	2,3
61 Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	24	12	15	6	-3	-20,0	6	100,0
62 Verkaufsberufe	25	329	343	316	-14	-4,1	13	4,1
63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	26	173	171	155	2	1,2	18	11,6
71 Berufe Unternehmensführung,-organisation	27	109	106	110	3	2,8	-1	-0,9
72 Finanzdienstl.Rechnungsw.,Steuerberatung	28	16	18	10	-2	-11,1	6	60,0
73 Berufe in Recht und Verwaltung	29	11	11	10	-	-	1	10,0
81 Medizinische Gesundheitsberufe	30	29	31	14	-2	-6,5	15	107,1
82 Nichtmed.Gesundheit,Körperpfl.,Medizint.	31	104	108	114	-4	-3,7	-10	-8,8
83 Erziehung,soz.,hauswirt.Berufe,Theologie	32	135	133	133	2	1,5	2	1,5
84 Lehrende und ausbildende Berufe	33	19	20	12	-1	-5,0	7	58,3
91 Geistes-Gesellschafts-Wirtschaftswissen.	34	4	5	*	-1	-20,0	*	*
92 Werbung,Marketing,kaufm.,red.Medienberufe	35	37	35	25	2	5,7	12	48,0
93 Produktdesign, Kunsthandwerk	36	*	*	*	*	*	*	*
94 Darstellende, unterhaltende Berufe	37	10	10	8	-	-	2	25,0
01 Angehörige der regulären Streitkräfte	38	*	-	-	*	*	*	*
Ohne Angabe <sup>2)</sup>	39	1.914	1.774	1.574	140	7,9	340	21,6

Erstellungsdatum: 24.08.2023, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zkT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

x) Nachweis ist nicht sinnvoll.

### 9. Zugang an Arbeitslosen nach Zugangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand August 2023)  
August 2023

**Sperrfrist: 31. August 2023, 10:00 Uhr**

Ausgewählte Merkmale	Berichtsmonat	Veränderung gegenüber				Zugang seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum		
		Vormonat		Vorjahresmonat			abs.	in %	
		abs.	in %	abs.	in %				
1	2	3	4	5	6	7	8		
<b>Insgesamt</b>	1	1.076	90	9,1	-15	-1,4	7.269	36	0,5
<b>Zugang<sup>1)</sup></b>	2	128	31	32,0	-28	-17,9	876	-331	-27,4
<b>aus</b>	3	63	-2	-3,1	2	3,3	475	-37	-7,2
Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	4	55	-1	-1,8	2	3,8	404	-48	-10,6
aus sv-pflichtiger Beschäftigung	5	4	*	*	*	*	*	*	*
aus geringfügiger Beschäftigung	6	58	31	114,8	-32	-35,6	343	-307	-47,2
Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	7	7	2	40,0	2	40,0	58	13	28,9
Sonstige Erwerbstätigkeit	8	3	-	-	-	-	32	*	*
Selbständigkeit	9	4	*	*	*	*	*	*	*
Wehr-/ Freiwilligen-/ Zivildienst	10	506	117	30,1	138	37,5	2.306	307	15,4
<b>Ausbildung und sonst. Maßnahmen</b>	11	164	121	.X	25	18,0	*	*	*
Schule/ Studium/ schul. Berufsausbildung	12	10	6	150,0	1	11,1	*	*	*
Betriebliche/ außerbetriebl. Ausbildung	13	332	-10	-2,9	112	50,9	2.016	246	13,9
Sonstige Ausbildung/ Maßnahme	14	304	-19	-5,9	-29	-8,7	2.700	-146	-5,1
<b>Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)</b>	15	231	-21	-8,3	-36	-13,5	2.139	-124	-5,5
Arbeitsunfähigkeit	16	36	4	12,5	16	80,0	272	13	5,0
Fehlende Verfügbarkeit/ Mitwirkung	17	37	-2	-5,1	-9	-19,6	289	-35	-10,8
Sonstige Nichterwerbstätigkeit	18	138	-39	-22,0	-96	-41,0	1.387	206	17,4
<b>Sonstiges / Keine Angabe</b>	19	569	72	14,5	39	7,4	3.834	-52	-1,3
<b>Personenmerkmale</b>	20	507	18	3,7	-54	-9,6	3.435	88	2,6
Männer	21	336	140	71,4	13	4,0	1.348	66	5,1
Frauen	22	218	141	183,1	45	26,0	512	90	21,3
15 bis unter 25 Jahre	23	243	-24	-9,0	1	0,4	1.893	51	2,8
15 bis unter 20 Jahre	24	286	-53	-15,6	10	3,6	2.344	223	10,5
25 bis unter 35 Jahre	25	211	27	14,7	-39	-15,6	1.684	-304	-15,3
35 bis unter 50 Jahre	26	125	24	23,8	-34	-21,4	1.025	-283	-21,6
50 Jahre und älter	27	818	86	11,7	-29	-3,4	5.699	-534	-8,6
55 Jahre und älter	28	258	4	1,6	14	5,7	1.570	570	57,0
Deutsche	29	38	5	15,2	-10	-20,8	264	-4	-1,5
Ausländer									
Schwerbehinderte Menschen									

Erstellungsdatum: 24.08.2023, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

## 10. Abgang an Arbeitslosen nach Abgangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand August 2023)  
August 2023

Sperrfrist: 31. August 2023, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale	Berichtsmonat	Veränderung gegenüber				Abgang seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum		
		Vormonat		Vorjahresmonat			abs.	in %	
		abs.	in %	abs.	in %				
1	2	3	4	5	6	7	8		
<b>Insgesamt</b>	1	1.001	150	17,6	82	8,9	7.365	155	2,1
<b>Abgang<sup>1)</sup> in</b>	2	214	95	79,8	54	33,8	1.288	-122	-8,7
<b>Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)</b>	3	94	11	13,3	-3	-3,1	645	-47	-6,8
Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	4	115	90	.X	60	109,1	575	-86	-13,0
Sonstige Erwerbstätigkeit	5	5	-6	-54,5	-3	-37,5	68	11	19,3
Selbständigkeit	6	*	*	*	*	*	*	*	*
Wehr-/ Freiwilligen-/ Zivildienst	7	3	-1	-25,0	-1	-25,0	36	*	*
<b>Ausbildung und sonst. Maßnahme</b>	8	284	28	10,9	-28	-9,0	2.275	248	12,2
Schule/ Studium/ schul. Berufsausbildung	9	17	11	183,3	2	13,3	*	*	*
Betriebliche/ außerbetriebl. Ausbildung	10	14	*	*	2	16,7	*	*	*
Sonstige Ausbildung/ Maßnahme	11	253	5	2,0	-32	-11,2	2.215	243	12,3
<b>Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)</b>	12	407	19	4,9	23	6,0	2.832	-300	-9,6
Arbeitsunfähigkeit	13	239	-8	-3,2	7	3,0	1.921	-196	-9,3
Fehlende Verfügbarkeit / Mitwirkung	14	165	31	23,1	62	60,2	789	220	38,7
Sonderregelungen et al.	15	3	-3	-50,0	-46	-93,9	121	-324	-72,8
Ausscheiden aus Erwerbsleben	16	-	*	*	-	x	*	*	*
<b>Sonstiges / Keine Angabe</b>	17	96	8	9,1	33	52,4	970	329	51,3
<b>Personenmerkmale</b>	18	550	78	16,5	90	19,6	3.984	85	2,2
Männer	19	451	72	19,0	-8	-1,7	3.381	70	2,1
Frauen	20	177	41	30,1	-6	-3,3	1.099	49	4,7
15 bis unter 25 Jahre	21	64	36	128,6	-2	-3,0	300	21	7,5
15 bis unter 20 Jahre	22	208	-8	-3,7	-21	-9,2	1.831	102	5,9
25 bis unter 35 Jahre	23	361	96	36,2	117	48,0	2.434	345	16,5
35 bis unter 50 Jahre	24	255	21	9,0	-8	-3,0	2.001	-341	-14,6
50 Jahre und älter	25	140	8	6,1	-31	-18,1	1.237	-333	-21,2
55 Jahre und älter	26	804	105	15,0	31	4,0	6.027	-302	-4,8
Deutsche	27	197	45	29,6	51	34,9	1.338	457	51,9
Ausländer	28	269	50	22,8	122	83,0	1.608	110	7,3
Langzeitarbeitslose	29	32	-1	-3,0	2	6,7	279	-4	-1,4
Schwerbehinderte Menschen									

Erstellungsdatum: 24.08.2023, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.

x) Nachweis ist nicht sinnvoll.

### 11. Zeitreihe: Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand August 2023)  
August 2023

**Sperrfrist: 31. August 2023, 10:00 Uhr**

		Insgesamt	darunter (Sp.1)							Schwer- behinderte Menschen <sup>1)</sup>
			Männer	Frauen	15 bis unter 25 Jahre	55 Jahre und älter	Deutsche	Ausländer	Langzeit- arbeitslose	
			1	2	3	4	5	6	7	
2007	JD	12.459	6.428	6.031	813	1.346	12.207	252	5.788	305
2008	JD	10.451	5.286	5.165	510	1.314	10.241	210	4.743	304
2009	JD	9.715	5.076	4.639	443	1.155	9.512	202	3.984	249
2010	JD	8.761	4.592	4.169	414	996	8.565	197	3.808	199
2011	JD	8.913	4.642	4.271	427	1.213	8.719	194	3.528	141
2012	JD	8.840	4.562	4.278	332	1.169	8.643	197	3.437	161
2013	JD	8.929	4.609	4.320	301	1.331	8.694	235	3.332	218
2014	JD	8.796	4.622	4.174	240	1.460	8.551	245	3.327	267
2015	JD	8.278	4.408	3.871	180	1.458	8.028	251	2.988	247
2016	JD	7.831	4.170	3.662	192	1.480	7.520	311	3.119	250
2017	JD	7.015	3.737	3.278	213	1.311	6.633	382	3.011	233
2018	JD	6.335	3.440	2.896	287	1.262	5.904	431	2.816	221
2019	JD	5.481	3.004	2.477	262	1.152	5.057	424	2.318	226
2020	JD	5.076	2.829	2.247	273	1.035	4.652	425	2.309	210
2021	JD	4.904	2.772	2.131	253	994	4.514	389	2.411	203
2022	JD	4.922	2.782	2.140	297	949	4.436	487	2.390	194
2023	JD	...	...	...	...	...	...	...	...	...
2023	Januar	5.497	3.091	2.406	396	1.050	4.670	827	2.625	206
	Februar	5.379	3.029	2.350	369	1.028	4.541	838	2.605	200
	März	5.367	3.039	2.328	371	1.027	4.502	865	2.599	195
	April	5.223	2.898	2.325	374	935	4.322	901	2.514	192
	Mai	5.118	2.884	2.234	376	939	4.253	865	2.537	182
	Juni	5.094	2.855	2.239	376	932	4.229	865	2.694	184
	Juli	5.255	2.898	2.357	430	915	4.286	969	2.731	195
	August	5.338	2.928	2.410	585	921	4.309	1.029	2.716	206
	September	...	...	...	...	...	...	...	...	...
	Oktober	...	...	...	...	...	...	...	...	...
	November	...	...	...	...	...	...	...	...	...
	Dezember	...	...	...	...	...	...	...	...	...

Erstellungsdatum: 24.08.2023, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Ab Januar 2010 werden die bei den Agenturen für Arbeit und JC erfassten Personen, denen eine Gleichstellung zugesichert wurde, nicht mehr zu den schwerbehinderten Menschen gezählt. Vormonats- / Vorjahresvergleiche sind somit nur eingeschränkt möglich.

... Daten fallen später an

## 12. Zeitreihe: Zugang an Arbeitslosen <sup>1)</sup> nach ausgewählten Merkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand August 2023)

August 2023

**Sperrfrist: 31. August 2023, 10:00 Uhr**

		Insgesamt	davon (Sp.1) nach Zugangsgründen <sup>2) 3)</sup>						darunter (Sp.1) nach Personenmerkmalen				
			Erwerbstätigkeit				Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	Nichterwerbstätigkeit	Sonstiges / keine Angabe	15 bis unter 25 Jahre	55 Jahre und älter		
			Insgesamt	darunter (Sp. 3)		5						6	7
				1. Arbeitsmarkt	2. Arbeitsmarkt								
1	2	3	4	5	6	7	8	9					
2007	JS	22.575	7.374	*	4.972	6.093	4.081	5.027	4.340	1.675			
2008	JS	22.146	7.139	2.055	4.990	5.957	4.708	4.342	3.925	1.833			
2009	JS	22.411	7.109	1.993	4.995	7.335	4.533	3.434	3.599	1.989			
2010	JS	20.792	7.041	2.163	4.727	6.701	4.433	2.617	3.668	1.772			
2011	JS	20.906	x	x	x	x	x	x	2.925	2.620			
2012	JS	20.617	8.061	*	5.830	5.529	4.911	2.116	3.204	2.336			
2013	JS	21.838	8.028	2.136	5.743	5.300	6.010	2.500	3.011	2.945			
2014	JS	20.535	7.274	2.146	4.884	5.326	5.999	1.936	2.596	2.971			
2015	JS	19.075	6.518	2.121	4.190	4.952	5.581	2.024	2.337	2.842			
2016	JS	18.100	5.480	1.749	3.605	4.353	5.821	2.446	2.576	2.655			
2017	JS	16.382	4.281	1.466	2.718	4.661	5.450	1.990	2.281	2.541			
2018	JS	15.230	3.409	1.373	1.944	4.435	5.646	1.740	2.332	2.477			
2019	JS	14.084	2.662	1.177	*	4.488	5.016	1.918	2.116	2.199			
2020	JS	12.153	2.430	910	1.423	3.897	4.153	1.673	1.940	2.137			
2021	JS	11.127	2.327	*	*	3.367	3.963	1.470	1.779	1.995			
2022	JS	11.353	2.061	847	1.138	2.940	4.291	2.061	1.947	2.075			
2023	JS	7.269	876	475	343	2.306	2.700	1.387	1.348	1.025			
2023	Januar	811	94	71	16	186	370	161	117	168			
	Februar	900	123	66	48	231	379	167	133	131			
	März	830	87	56	24	238	331	174	125	128			
	April	1.045	143	60	74	270	404	228	157	150			
	Mai	785	109	40	62	242	251	183	142	115			
	Juni	836	95	54	34	244	338	159	142	107			
	Juli	986	97	65	27	389	323	177	196	101			
	August	1.076	128	63	58	506	304	138	336	125			
	September	...	...	...	...	...	...	...	...	...			
	Oktober	...	...	...	...	...	...	...	...	...			
	November	...	...	...	...	...	...	...	...	...			
	Dezember	...	...	...	...	...	...	...	...	...			

Erstellungsdatum: 24.08.2023, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Methodisch-technisch bedingte Verbesserungen führen im Berichtsmonat Januar 2021 zu einer einmaligen Überzeichnung der Bewegungen in der Arbeitslosenstatistik. Bundesweit sind die Zu- und Abgänge Arbeitsloser um ca. 25 Tsd. überzeichnet. Dies entspricht einem Anteil von 4,2% aller Zugänge und 6,2% der Abgänge. Bestände sind nicht betroffen.

2) Aufgrund der veränderten Erfassung der Zugangsstruktur (Sp. 3-7) sind ab Mai 2008 Vergleiche mit vorangegangenen Zeiträumen nicht möglich (siehe Hinweise). Die Jahressumme für 2008 weist aus diesem Grund eine leichte Verzerrung auf.

3) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zkT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitssuchenden" entnommen werden.

### 13. Zeitreihe: Abgang an Arbeitslosen <sup>1)</sup> nach ausgewählten Merkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand August 2023)

August 2023

**Sperrfrist: 31. August 2023, 10:00 Uhr**

		davon (Sp.1) nach Abgangsgründen <sup>2)</sup>							darunter (Sp.1) nach Personenmerkmalen		
		Insgesamt	Erwerbstätigkeit				Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	Nichterwerbstätigkeit	Sonstiges / keine Angabe	15 bis unter 25 Jahre	55 Jahre und älter
			Insgesamt	darunter (Sp. 3)							
				1. Arbeitsmarkt	2. Arbeitsmarkt						
1	2	3	4	5	6	7	8	9			
2007	JS	25.764	8.767	4.790	3.818	6.292	6.500	4.205	4.700	2.288	
2008	JS	24.226	7.922	3.976	3.794	7.032	6.482	2.790	4.269	2.095	
2009	JS	23.487	6.297	3.121	3.043	8.902	6.163	2.125	3.605	2.596	
2010	JS	22.226	6.902	3.540	3.232	8.104	5.657	1.563	3.802	2.110	
2011	JS	20.400	x	x	x	x	x	x	3.360	2.626	
2012	JS	21.600	8.007	2.544	5.282	4.453	7.633	1.507	3.279	2.671	
2013	JS	21.424	7.339	2.547	4.562	5.594	6.957	1.534	2.992	3.173	
2014	JS	21.361	7.017	2.562	4.287	5.951	6.841	1.552	2.631	3.265	
2015	JS	19.697	6.424	*	3.797	4.778	6.978	1.517	2.304	3.166	
2016	JS	18.853	5.693	*	3.188	4.771	6.943	1.446	2.522	3.012	
2017	JS	17.415	4.537	2.056	2.340	5.126	6.423	1.329	2.212	3.034	
2018	JS	16.285	3.755	1.767	1.874	4.598	6.653	1.279	2.246	2.803	
2019	JS	14.886	2.911	1.592	1.189	4.610	6.102	1.263	2.102	2.583	
2020	JS	12.600	2.615	1.149	1.340	*	4.896	*	1.922	2.436	
2021	JS	11.565	2.581	1.222	1.272	3.316	4.556	1.112	1.780	2.293	
2022	JS	11.020	1.906	1.014	802	3.232	4.837	1.045	1.771	2.261	
2023	JS	7.365	1.288	645	575	2.275	2.832	970	1.099	1.237	
2023	Januar	664	39	31	4	159	168	298	84	141	
	Februar	1.022	136	79	49	380	443	63	151	170	
	März	852	112	89	16	274	357	109	123	153	
	April	1.199	373	95	262	333	352	141	150	253	
	Mai	901	123	78	38	309	382	87	137	119	
	Juni	875	172	96	66	280	335	88	141	129	
	Juli	851	119	83	25	256	388	88	136	132	
	August	1.001	214	94	115	284	407	96	177	140	
	September	...	...	...	...	...	...	...	...	...	
	Oktober	...	...	...	...	...	...	...	...	...	
	November	...	...	...	...	...	...	...	...	...	
	Dezember	...	...	...	...	...	...	...	...	...	

Erstellungsdatum: 24.08.2023, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Methodisch-technisch bedingte Verbesserungen führen im Berichtsmonat Januar 2021 zu einer einmaligen Überzeichnung der Bewegungen in der Arbeitslosenstatistik. Bundesweit sind die Zu- und Abgänge Arbeitsloser um ca. 25 Tsd. überzeichnet. Dies entspricht einem Anteil von 4,2% aller Zugänge und 6,2% der Abgänge. Bestände sind nicht betroffen.

2) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.





## Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

### Definitionen

**Arbeitsuchende** sind Personen, die

- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben,
- die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen.

Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit ausüben (§ 15 Sozialgesetzbuch Drittes Buch - SGB III). Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.

**Arbeitslose** sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Als **nichtarbeitslose Arbeitsuchende** gelten Arbeitsuchende, die die besonderen, für die Zählung als Arbeitslose geforderten Kriterien (z. B. hinsichtlich der Beschäftigungslosigkeit oder der erhöhten Anforderungen an die Verfügbarkeit für die Arbeitsvermittlung) nicht erfüllen oder nach gesetzlicher Vorgabe nicht als arbeitslos gelten.

Somit zählen beispielsweise als nichtarbeitslos arbeitsuchend Personen, die

- kurzzeitig (≤ 6 Wochen) arbeitsunfähig sind,
- sich nach § 38 Abs. 1 SGB III frühzeitig arbeitsuchend gemeldet haben,
- 15 Stunden und mehr beschäftigt sind,
- am 2. Arbeitsmarkt beschäftigt sind,
- an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen oder anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen,
- nach § 53a Abs. 2 SGB II nicht als arbeitslos zählen (nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist) oder
- eine Beschäftigung suchen, aber die weiteren Kriterien des § 16 SGB III für die Zählung als Arbeitslose nicht erfüllen.

Weitere Definitionen finden Sie im Glossar der Statistik der BA unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf>

### Historie (Auszug)

## Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Im Zeitverlauf haben wirtschaftliche Entwicklungen, aber auch Änderungen im Sozialrecht sowie in der Organisation der Sozialverwaltungen Einfluss auf die Höhe der Arbeitslosigkeit. Diese sind bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen. Folgende wichtige Effekte sind seit 1986 zu berücksichtigen, die die zeitliche Vergleichbarkeit der Daten beeinträchtigen:

- Januar 1986 – Inkrafttreten des § 105c Arbeitsförderungsgesetz (ab Januar 1998: § 428 SGB III):  
Erleichterter Arbeitslosengeldbezug (Alg) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- 1991 und Folgejahre – Wiedervereinigung:  
Massiver Anstieg der Arbeitslosenzahlen in Folge der Wiedervereinigung und den damit verbundenen Anpassungsproblemen der ostdeutschen Wirtschaft in den Jahren 1991 bis 1997. Nur im Berichtsjahr 1995 war ein Rückgang der Arbeitslosenzahlen zu verzeichnen.
- 2002/2003 – Schwache Konjunktur nach Ende des New Economy Booms:  
In den Jahren 2002 und 2003 kam es zu einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosenzahlen in Folge des Platzens der Dotcom-Blase und der damit verbundenen schwachen Konjunktur.
- Januar 2004 – Inkrafttreten des § 16 Abs. 2 SGB III:  
Teilnehmende an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden ausnahmslos nicht mehr als arbeitslos gezählt.
- Januar 2005 – Einführung des SGB II:  
Mit Einführung des SGB II treten neben den Agenturen für Arbeit weitere Akteure (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) auf den Arbeitsmarkt, die für die Betreuung von Arbeitsuchenden zuständig sind. Die Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich daher ab Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit (BA), aus als plausibel bewerteten Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und, sofern keine plausiblen Daten geliefert wurden, aus ergänzenden Schätzungen. Ab Berichtsmonat Januar 2007 werden diese Daten integriert verarbeitet (vorher additiv). Nähere Informationen zur „integrierten Arbeitslosenstatistik“ finden Sie im Methodenbericht unter: [https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Integrierte-Arbeitslosenstatistik.pdf?\\_blob=publicationFile](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Integrierte-Arbeitslosenstatistik.pdf?_blob=publicationFile)
- Januar 2005 – Einführung des § 65 Abs. 4 SGB II:  
Erleichterter Arbeitslosengeld-II-Bezug (Alg II) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- April 2007 – Gesetz zur sukzessiven Anpassung des Renteneintrittsalters (§ 235 SGB VI):  
Ab 2012 wird sukzessive das Renteneintrittsalter von 65 auf 67 Jahre erhöht. In der Arbeitsmarktstatistik ist die Altersgrenze relevant für den Arbeitslosenstatus. Bei dem Vorliegen der Kriterien Beschäftigungslosigkeit, Eigenbemühungen und Verfügbarkeit gilt eine Person so lange als arbeitslos, bis sie die Altersgrenze für den Renteneintritt erreicht hat.
- 2008/2009 – Weltfinanzkrise:  
Ende 2008 und 2009 kam es zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit aufgrund der Finanzmarktkrise.
- Januar 2009 – Einführung des § 53a Abs. 2 SGB II:  
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung erhalten haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten als nicht arbeitslos.
- Januar 2009 – Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (§ 16 Abs. 2 SGB III):  
Die Teilnahme an allen Maßnahmen nach § 45 SGB III (vor Inkrafttreten der Instrumentenreform 2012 vom 1. April 2012 § 46 SGB III) ist stets als Anwendungsfall des § 16 Abs. 2 SGB III anzusehen und unabhängig von den konkreten Maßnahmeinhalten und der wöchentlichen Dauer der Inanspruchnahme des Teilnehmers ist die Arbeitslosigkeit während der Maßnahme zu beenden.
- Januar 2017 – 9. Änderungsgesetz SGB II:  
Personen mit parallelem Bezug von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II (sogenannte „Aufstocker“) werden vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und zählen nun im Rechtskreis SGB III als arbeitslos bzw. arbeitsuchend und nicht mehr im SGB II.
- April 2019 – Überprüfung Arbeitsvermittlungsstatus der Jobcenter (gE):  
Die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung aus Arbeitsagenturen und Kommunen überprüfen und aktualisieren seit April 2019 verstärkt die Datensätze der von ihnen betreuten Personen mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungsstatus. Durch die vermehrten Prüfkaktivitäten ist die Zahl der Arbeitslosen gestiegen. Nach Analysen der Berichtsmonate April bis August 2019 dürfte sich durch die regelmäßige Überprüfung dauerhaft ein höheres Niveau des Arbeitslosenbestands gegenüber den Berichtsmonaten vor April 2019 ergeben.



## Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

- Seit 3. Quartal 2019 – verstärkte technische Unterstützung beim Arbeitsvermittlungsstatus:  
Mit der Einführung des Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystems (kurz: VerBIS) im Jahr 2006 unterstützte die Bundesagentur für Arbeit über einen automatisierten Statusassistenten die korrekte und schlüssige Führung des Arbeitsvermittlungsstatus. Seit dem 3. Quartal 2019 werden die Vermittlungsfachkräfte noch stärker bei der Setzung des Arbeitsvermittlungsstatus unterstützt, indem beispielsweise der Statusassistent sukzessive bis 2021 weiter optimiert wurde. Diese Anpassungen führen tendenziell zu höheren Arbeitslosenzahlen.  
Auch die mit eigenen operativen Verfahren ausgestatteten Jobcenter zugelassener kommunaler Träger erhalten seit 2019 verstärkte Unterstützung für die Überprüfung des Arbeitsvermittlungsstatus.
- Seit April 2020 – coronabedingter Anstieg der Arbeitslosigkeit:  
Der Einfluss der Corona-Krise führte im April 2020 zu einem erheblich höheren Niveau von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung als im Vorjahr. Im Juni 2020 erreichte der Anstieg des Bestandes an Arbeitslosen seinen Höhepunkt mit einem Plus von 637.000 gegenüber dem Vorjahreswert.
- Seit Juni 2022 – Wechsel ukrainischer Staatsangehöriger vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II:  
Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Arbeitslosen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit in den Statistiken weiter steigen wird. Regionale Unterschiede dürften auch mit unterschiedlichen Erfassungsprozessen in den Jobcentern zusammenhängen (vgl. Hintergrundinformation „Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende“).

[https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Berichterstattung-Ukraine.pdf?\\_blob=publicationFile&v=3](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Berichterstattung-Ukraine.pdf?_blob=publicationFile&v=3)

Nähere Informationen zu den verschiedenen gesetzlichen Änderungen und deren Auswirkungen finden Sie im Qualitätsbericht (Kapitel 6: „Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit“, siehe unten stehenden Link).

Darüber hinaus führen Änderungen der operativen Systeme, in den Datenverarbeitungsverfahren sowie Aktualisierungen der Berufs- und Wirtschaftsklassensystematik zu zeitlichen und räumlichen Einschränkungen bei einzelnen Merkmalen. Nähere Informationen können Sie den Fußnoten der jeweiligen Statistik oder dem Qualitätsbericht „Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden“ entnehmen:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Arbeitslose-Arbeitsuchende.pdf>



## Methodische Hinweise zur Ausländerarbeitslosenquote

Die Arbeitslosenquote setzt die Zahl der Arbeitslosen ins Verhältnis zur Zahl der Erwerbspersonen. Erwerbspersonen sind die zivilen Erwerbstätigen und die Arbeitslosen. Diese Bezugsgröße wird auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben. Damit basiert die Arbeitslosenquote auf einer aktuellen Arbeitslosenzahl im Zähler und einer älteren Bezugsgröße im Nenner. Die dadurch bedingten Unschärfen halten sich in engen Grenzen.

Nur bei der Arbeitslosenquote für Ausländer zeigten sich insbesondere in den Jahren 2015 bis 2017 Verzerrungen, die die Aussagekraft einschränkten. Die Ursache war die zunehmende Zuwanderung. Diese wirkte sich sofort im Zähler aus (Arbeitslose), aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße (Erwerbspersonen). Aus diesem Grund war die Standardberichterstattung über die Ausländerarbeitslosenquote bis Dezember 2019 für Kreise, Agentur-, Geschäftsstellen- und Jobcenterbezirke ausgesetzt.

Vergleiche hierzu: Hintergrundinfo der BA, Nürnberg Januar 2020:

[Wiederaufnahme der Arbeitslosenquoten für Ausländer in der regionalen Standardberichterstattung unterhalb der Länder](#)



## Methodische Hinweise - Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

### Schätzungen in der Arbeitslosenstatistik

Bei teilweisen oder vollständigen Lieferausfällen sowie unplausiblen Datenlieferungen eines Trägers werden für die betroffenen Regionen Schätzwerte für Arbeitslose bzw. Arbeitsuchende ermittelt und in die Berichterstattung einbezogen.

### Geschätzte Größen und Untergliederungen

Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Das Fortschreibungsmodell basiert auf der Annahme, dass sich die Arbeitslosigkeit in Gebieten mit vergleichbarer Arbeitsmarktstruktur in ähnlicher Weise entwickelt. Fehlen für einzelne Jobcenter aktuelle Arbeitslosenzahlen, lässt sich die Entwicklung im Vergleich zum Vormonat anhand der Entwicklung in vergleichbaren Regionen abschätzen. Eine Bestandsschätzung in einem Monat führt zu einer Schätzung der Bewegungsdaten in diesem und im darauf folgenden Monat, da die gemeldeten Bewegungsdaten nicht mit der Bestandsschätzung des Vormonats vereinbar sind.

Zur Ermittlung von Strukturen der Arbeitslosen werden die Schätzwerte eines Trägers (Zugang, Bestand und Abgang) nach den relativen Häufigkeiten dieser Strukturen im Vormonat auf die jeweiligen Merkmalskombinationen verteilt. Folgende Untergliederungen werden dabei berücksichtigt:

- Politisch-administrative Gliederung (bis zur Gemeinde)
- Administrative Gliederung der Bundesagentur für Arbeit (bis zur Geschäftsstelle)
- Administrative Gliederung im Rahmen des SGB II (Jobcenter)
- Rechtskreis
- Alter (in 5-Jahresklassen)
- Geschlecht
- Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer)
- Schwerbehindert (ja/nein)
- Langzeitarbeitslos (ja/nein)

Bei tieferen Unterstrukturen (z. B. einzelne Staatsangehörigkeiten oder einzelne Kategorien bei der Dauer der Arbeitslosigkeit) werden die Schätzwerte der Kategorie „keine Angabe“ zugeordnet.

### Schätzgüte

Ein Abgleich der Schätzwerte mit den korrekt gelieferten Werten zeigt, dass Schätzwerte in der Regel nur in geringem Ausmaß von korrekt gelieferten Werten abweichen.

### Auswirkung von Schätzungen auf die Berichterstattung

Im Falle von Schätzungen können für die vom Lieferausfall betroffenen, aber nicht geschätzten Merkmale im jeweiligen Berichtsmonat grundsätzlich keine Nachweise für tiefere regionale Strukturen (AA/Jobcenter/Kreise/Gemeinden) erfolgen. Für diese Regionen ist auch die Berichterstattung von Jahressummen/-durchschnitten sowie der Vergleich mit anderen Berichtszeiträumen eingeschränkt.

In übergeordneten Regionen (Deutschland, West-/Ostdeutschland, Bundesländer, Bezirke der Regionaldirektionen, Vergleichstypen, Arbeitsmarktregionen) werden Ergebnisse auch für die vom Lieferausfall betroffenen, aber nicht geschätzten Merkmale ausgewiesen. Da die nicht geschätzten Merkmalsausprägungen der Kategorie „keine Angabe“ zugeordnet werden, sind diese in den betroffenen Berichtsmonaten unterzeichnet. Daher wird von Vergleichen mit anderen Zeiträumen abgesehen.

### Weiterführende Informationen

Weitere Informationen zu Plausibilisierung und Schätzungen in der Arbeitslosenstatistik können dem Handbuch XSozial-BA-SGB II „Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden“, Kapitel 3, entnommen werden, abrufbar unter



**Methodische Hinweise - Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und  
Arbeitsuchenden**

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Datenquellen/Datenstandard-XSozial/Handbuch/Handbuecher-Nav.html>

## Methodische Hinweise zu Bezugsgrößen

Die **Bezugsgrößen** sind Berechnungsgrößen zur Bildung der **Arbeitslosenquoten**.

Es werden zwei Arbeitslosenquoten ermittelt: die Arbeitslosenquote auf Basis der abhängigen zivilen und die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen, bei deren Berechnung auch Selbstständige und mithelfende Familienangehörige berücksichtigt werden. Im Vordergrund der Berichterstattung steht die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

Die Zahl der Erwerbspersonen bzw. die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich aktualisiert. Üblicherweise werden die Bezugsgrößen im Berichtsmonat Mai angepasst. Der Wechsel der Bezugsgröße kann dann auch Auswirkungen auf die Arbeitslosenquote haben. So kann es beispielsweise vorkommen, dass trotz steigender Arbeitslosenzahlen die Quote sinkt, oder ggf. bei sinkenden Arbeitslosenzahlen die Quote steigt.

### Regionale Gliederung

Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht keine Arbeitslosenquoten auf Grundlage einer Bezugsgröße von weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen. Aufgrund der eingesetzten Schätzverfahren sind die Bezugsgrößen für kleine Regionaleinheiten, d. h. insbesondere für Gemeinden, nicht durchgängig valide. Bezugsgrößen unter 15.000 können verzerrt sein und werden nur sehr eingeschränkt verwendet, Bezugsgrößen unter 1.000 dürfen generell nicht genutzt werden. Die Daten sind mit größter Sorgfalt berechnet und auf Plausibilität geprüft, dennoch übernimmt die Bundesagentur für Arbeit keinerlei Haftung für eventuelle Konsequenzen, die durch die direkte oder indirekte Nutzung von Bezugsgrößen unter 15.000 zivilen Erwerbspersonen entstehen.

### Dokumentation der Berechnung

Zur Berechnung der Bezugsgrößen wird auf verschiedene Statistiken (Arbeitslosenstatistik, Beschäftigungsstatistik, Förderstatistik, Personalstandsstatistik, Mikrozensus und Grenzgängerstatistik) zurückgegriffen, deren Ergebnisse zwar erst nach einer gewissen Zeitverzögerung zur Verfügung stehen, dann aber gesichert und regional tief gegliedert vorliegen. Deshalb beruht die Datenquelle der Bezugsgröße überwiegend auf Daten aus dem Vorjahr. Alle Komponenten der Bezugsgröße sind wohnortbezogen aufbereitet.

Die Daten der geringfügig Beschäftigten, Beamten, Selbstständigen und mithelfende Familienangehörigen sowie Grenzpendlern werden nur zur Ermittlung der Bezugsgrößen aufbereitet (z. B. werden geringfügig Beschäftigte um Überschneidungsfälle mit Arbeitslosigkeit verringert bzw. Beamte, Selbstständige, Grenzpendler regionalisiert). Aus diesem Grund dürfen die Komponenten der Bezugsgröße (speziell: Daten über Beamte, Selbstständige und Grenzpendler) außerhalb dieses Bezuges nicht veröffentlicht werden. Die sozialversicherungspflichtigen und geringfügig Beschäftigten sowie die Arbeitslosen und die Personen in Arbeitsgelegenheiten können aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit ermittelt werden. Die Daten über Beamte stammen aus der Personalstandsstatistik und werden vom statistischen Bundesamt auf Gemeindeebene zur Verfügung gestellt. Die Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen werden ebenfalls vom statistischen Bundesamt geliefert und liegen nur auf Länderebene vor. Sie werden anhand der Verteilung der Summe aus sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, geringfügig Beschäftigten und Arbeitslosen aufgeteilt (Schätzverfahren). Analog wird für die Grenzpendlerzahlen, die teils auf Gemeinde- und teils auf Kreisebene vorliegen, verfahren. Das Schätzverfahren zur Aufteilung von Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen ist naturgemäß mit Fehlern behaftet. Die Schätzfehler sind größer, je kleiner die Gebietseinheiten bzw. Personengruppen sind.

### Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Berechnung-der-Arbeitslosenquote/Berechnung-der-Arbeitslosenquote-Nav.html>

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Berechnung-der-Arbeitslosenquote/Bezugsgrößen/Dokumentation-Nav.html>

**Glossar (Stand: 07.07.2022)**

Arbeitslose	<p>Nach § 16 i. V. mit § 138 SGB III sind arbeitslos Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),</li> <li>- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),</li> <li>- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),</li> <li>- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,</li> <li>- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben,</li> <li>- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.</li> </ul> <p>Die Verfügbarkeit als Voraussetzung für Arbeitslosigkeit ist nicht erfüllt, solange ein Ausländer keine Arbeitnehmertätigkeit in Deutschland ausüben darf. Fehlende deutsche Sprachkenntnisse sind dagegen kein Tatbestand, der der Verfügbarkeit und damit der Arbeitslosigkeit entgegensteht.</p>
Arbeitsuchende	<p>Arbeitsuchende sind Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,</li> <li>- sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben und</li> <li>- die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen.</li> </ul> <p>Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit ausüben (§ 15 SGB III). Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.</p>
Asylherkunftsländer (nicht-europäische)	<p>Weil geflüchtete Menschen bis Mai 2016 in den Arbeitsmarktstatistiken der BA nicht direkt erkannt werden konnten, wurde für die Analyse der Auswirkungen der Fluchtmigration auf den Arbeitsmarkt das Aggregat „Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der zugangsstärksten Herkunftsländern von Asylbewerbern“ oder kurz „Asylherkunftsländer“ gebildet. In das Aggregat wurden die nichteuropäischen Länder aufgenommen, die in den Kalenderjahren 2012 bis 2014 und Januar bis April 2015 zu den Ländern mit den meisten Asylbeanträgen gehörten; es umfasst folgende acht Länder: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Weitere Ausführungen zu dieser Thematik befinden sich in der <a href="#">Hintergrundinformation "Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken"</a>.</p>
Aufenthaltsgestattung	<p>Die Aufenthaltsgestattung berechtigt Ausländer zum Aufenthalt im Bundesgebiet während der Durchführung des Asylverfahrens (§ 55 Asylgesetz). Ein Ausländer, der die Aufenthaltsgestattung besitzt, hat unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. In den ersten drei bis sechs Monaten nach Äußerung des Asylgesuchs besteht ein Beschäftigungsverbot. Das gilt über diesen Zeitraum hinaus für Personen aus <b>sicheren Herkunftsstaaten</b>. Während der Durchführung des Asylverfahrens erhalten Asylbewerber Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Weil es beim Wechsel des Aufenthaltsstatus zu Zeitverzögerung in der Erfassung kommt, finden sich in geringem Umfang auch Asylbewerber im Rechtskreis SGB II bei Jobcentern. Personen mit einer Aufenthaltsgestattung zählen in der statistischen Berichterstattung der BA zu den <b>"Personen im Kontext von Fluchtmigration"</b>. In der statistischen Berichterstattung der BA werden Ausländer, die noch keinen formalen Antrag gestellt, bereits aber ein Asylgesuch geäußert haben, mit zur Aufenthaltsgestattung gezählt.</p>
Aufenthaltsstatus	<p>Der Aufenthaltsstatus gibt an, auf welcher rechtlichen Grundlage sich eine Person in Deutschland aufhält. Dabei wird eine Vielzahl rechtlicher Normen aggregiert auf sieben Ausprägungen, die im statistischen Sinne relevant sind: Niederlassungserlaubnis, Blaue Karte EU, Aufenthaltserlaubnis Flucht, Aufenthaltserlaubnis Sonstige, Visum, Aufenthaltsgestattung, Duldung. Der Aufenthaltsstatus wurde im Juni 2016 als Dimension in der Statistik der BA eingeführt und ermöglicht die Abgrenzung von "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p>
Aufenthaltserteilung	<p>Die Aufenthaltserlaubnis ist ein Aufenthaltstitel, der befristet zu den im Aufenthaltsgesetz genannten Zwecken erteilt wird. Diese sind zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung (§§ 16-17 Aufenthaltsgesetz),</li> <li>- Aufenthalt zum Zweck der Erwerbstätigkeit (§§ 18a, 18b, 18d, 18f, 19c, 19d, 20a, 20b, 20c, 21 Aufenthaltsgesetz),</li> <li>- Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (§§ 22-26, Aufenthaltsgesetz),</li> <li>- Aufenthalt aus familiären Gründen (§§ 27-36 Aufenthaltsgesetz).</li> </ul> <p>Anerkannte Asylbewerberinnen und -bewerber, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen positiven Bescheid erhalten haben, dürfen grundsätzlich uneingeschränkt als Beschäftigte arbeiten und auch einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen. Grundsätzlich besteht ein Anspruch auf Sozialleistungen nach dem SGB II. In der statistischen Berichterstattung der BA relevant ist die Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen. Personen mit diesem Aufenthaltstitel zählen zu den <b>"Personen im Kontext von Fluchtmigration"</b>.</p>



<p>Bedarfsgemeinschafts-Typ (BG-Typ)</p>	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt.</p> <p>Der Bedarfsgemeinschafts-Typ (BG-Typ) teilt die BG und Personen in Bedarfsgemeinschaften anhand der Information, in welcher Beziehung die Bedarfsgemeinschaftsmitglieder zueinander stehen, in verschiedene Gruppen ein. Es gibt fünf BG-Typen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Single-BG,</li> <li>- Alleinerziehende-BG,</li> <li>- Partner-BG ohne Kinder,</li> <li>- Partner-BG mit Kindern und</li> <li>- nicht zuordenbare BG</li> </ul> <p>Bei der Ermittlung des BG-Typs werden alle Personen der Bedarfsgemeinschaft einbezogen. Neben der Zusammensetzung der BG spielen dabei auch Merkmale wie das Alter und die Stellung der einzelnen Personen in der BG (Hauptperson/Partner, minderjähriges (unverheiratetes) Kind, volljähriges (unverheiratetes) Kind unter 25 Jahren) eine Rolle.</p> <p>Bei den Alleinerziehenden- bzw. Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern bezieht sich die Kinderinformation jeweils auf minderjährige (unverheiratete) Kinder. Volljährige (unverheiratete) Kinder unter 25 Jahren bleiben bei der Ermittlung des BG-Typs unberücksichtigt. So können in einer Partner-BG ohne Kinder durchaus ein oder mehrere volljährige Kinder leben.</p> <p>Sofern Bedarfsgemeinschaften aufgrund ihrer Zusammensetzung nicht genau einem BG-Typ zugeordnet werden können, werden diese als „nicht zuordenbare BG“ bezeichnet.</p> <p>Aufgrund fehlender Informationen zu den Personen der BG (z.B. keine Angabe zum Alter) kann es sein, dass kein BG-Typ ermittelt werden kann.</p>
<p>Bewerber für Berufsausbildungsstellen</p>	<p>Als Bewerber für Berufsausbildungsstellen zählen diejenigen gemeldeten Personen, die im aktuellen Berichtsjahr (1. Oktober - 30. September) individuelle Vermittlung in eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildungsstelle in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) wünschen und deren Eignung dafür geklärt ist bzw. deren Voraussetzung dafür gegeben ist. Hierzu zählen auch Bewerber für eine Berufsausbildungsstelle in einem Berufsbildungswerk oder in einer sonstigen Einrichtung, die Ausbildungsmaßnahmen für behinderte Menschen durchführt.</p> <p>Zu den Bewerbern für Berufsausbildungsstellen im aktuellen Berichtsjahr zählen des Weiteren diejenigen Personen, die am Ende des vorhergehenden Berichtsjahres unversorgt waren und die im aktuellen Berichtsjahr weiterhin Unterstützung durch Agenturen für Arbeit/Jobcenter bei ihrer Ausbildungsuche beanspruchen. Ebenso werden Personen berücksichtigt, die im vorhergehenden Berichtsjahr für das aktuelle Berichtsjahr eine Ausbildung nach dem BBiG gesucht und gefunden wurde. Bei diesen Personen lag also die Suche im Vorjahr, der gewünschte Ausbildungsbeginn aber im aktuellen Berichtsjahr.</p>
<p>Blaue Karte EU</p>	<p>Die Blaue Karte EU ist der zentrale Aufenthaltstitel für akademische Fachkräfte. Sie ermöglicht einfach und unbürokratisch den Zuzug von Menschen aus Drittstaaten, die ihre fachlichen Fähigkeiten in Deutschland einbringen möchten. Erforderlich ist lediglich der Nachweis eines abgeschlossenen Hochschulstudiums sowie der Nachweis eines verbindlichen Arbeitsplatzangebots oder eines Arbeitsvertrags mit einem Bruttojahresgehalt von mindestens 47.600 Euro vorliegen.</p>
<p>Drittstaats-angehörige, sichere Drittstaaten, sichere Herkunftsstaaten</p>	<p>Drittstaatsangehörige sind Personen, die nicht Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums (EU zzgl. Island, Liechtenstein, Norwegen) oder der Schweiz sind. Britische Staatsangehörige zählen seit den Veröffentlichungen Januar 2021 zu Drittstaatsangehörigen. Zudem werden die "Staatenlosen" zu den Drittstaatsangehörigen gezählt.</p> <p>Von den in der Tabelle dargestellten Personen aus Drittstaaten zu unterscheiden sind folgende Begriffe:</p> <p>Personen, die über sichere Drittstaaten eingereist sind, können sich nach Art. 16a Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz i. V. mit § 26a Abs. 1 AsylG in der Regel nicht auf das Asylrecht nach Art. 16a Grundgesetz berufen, da in diesen Ländern die Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Menschenrechtskonvention sichergestellt ist; s.a. Anlage I AsylG. Asylanträge von Staatsangehörigen sicherer Herkunftsstaaten nach Art. 16a Abs. 3 Grundgesetz i. V. mit § 29a Abs. 1 AsylG werden in der Regel abgelehnt, sofern nicht besondere Umstände dagegen sprechen, da vermutet wird, dass ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird. Hierzu gehören die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und nach Anlage II AsylG Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik, Montenegro, Senegal und Serbien.</p>
<p>Duldung</p>	<p>Eine Duldung ist die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung (§ 60a Aufenthaltsgesetz).</p> <p>Die Abschiebung kann ausgesetzt werden, solange die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist und keine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Ein Ausländer, der die Duldung besitzt, hat unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. In den ersten drei bis sechs Monaten nach Ausstellung der Bescheinigung über die Duldung besteht ein Beschäftigungsverbot. Das gilt über diesen Zeitraum hinaus für Personen aus sicheren Herkunftsstaaten. Personen mit einer Duldung haben Anspruch auf Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.</p> <p>Personen mit einer Duldung zählen in der statistischen Berichterstattung der BA zu den "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p>

<p>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)</p>	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,</li> <li>- erwerbsfähig sind,</li> <li>- hilfebedürftig sind und</li> <li>- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.</li> </ul> <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Arbeitslosengeld II beziehen.</p>
<p>Niederlassungs- erlaubnis</p>	<p>Im Gegensatz zu der Aufenthaltserlaubnis ist die Niederlassungserlaubnis ein unbefristeter Aufenthaltstitel. Sie berechtigt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit, ist räumlich unbeschränkt und darf außer in durch das Aufenthaltsgesetz zugelassenen Fällen nicht mit einer Nebenbestimmung versehen werden.</p>
<p>Osteuropa</p>	<p>In der statistischen Berichterstattung der BA werden die Republik Moldau, die Russische Föderation, die Ukraine sowie Belarus zu den "Osteuropäischen Ländern" zusammengefasst ("Osteuropa" im geografischen Sinn). Personen aus diesen osteuropäischen Ländern haben in den vergangenen Jahren vermehrt Asylanträge gestellt. Quantitativ gesehen haben diese Länder nicht die gleiche Relevanz wie die nichteuropäischen Asylherkunftsländer und werden daher in der Statistik der BA nicht den "Asylherkunftsländern" zugerechnet.</p> <p>Die quantitativen Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die soziale Sicherung sind in den Hintergrundinformationen auf der Themenseite Ukraine-Krieg zu finden (siehe Rubrik "Berichte"):</p> <p><a href="https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Ukraine-Krieg-Nav.html">https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Ukraine-Krieg-Nav.html</a></p>
<p>Personen im Kontext von Fluchtmigration</p>	<p>"Personen im Kontext von Fluchtmigration" werden in der Statistik der BA seit Juni 2016 auf Basis der Dimension "Aufenthaltsstatus" abgegrenzt. Diese Abgrenzung entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von "Flüchtlingen" (z.B. juristischen Abgrenzungen).</p> <p>Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen Drittstaatsangehörige mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 19d, 22-26 Aufenthaltsgesetz) und einer Duldung. Im Hinblick auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt hat dieser Personenkreis ähnliche Problemlagen.</p> <p>Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs (§§29ff AufenthG) zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren, zählen im statistischen Sinne nicht zu „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ sondern zu „Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus“. Ebenso zählen Personen, die zwar aus Fluchtgründen nach Deutschland eingereist sind, inzwischen aber eine Niederlassungserlaubnis erworben haben, im statistischen Sinne nicht mehr zu "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p> <p>Weitere Ausführungen zu dieser Thematik befinden sich in der <a href="#">Hintergrundinformation "Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken"</a>.</p> <p>Die quantitativen Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die soziale Sicherung sind in den Hintergrundinformationen auf der Themenseite Ukraine-Krieg zu finden (siehe Rubrik "Berichte"):</p> <p><a href="https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Ukraine-Krieg-Nav.html">https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Ukraine-Krieg-Nav.html</a></p>
<p>Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus</p>	<p>In der statistischen Berichterstattung der BA gibt es neben den "Personen im Kontext von Fluchtmigration" Drittstaatsangehörige mit anderen Aufenthaltsstatus.</p> <p>Dazu zählen Personen mit Niederlassungserlaubnis, Blauer Karte EU, sonstiger Aufenthaltserlaubnis (außer §§ 22-26, Aufenthaltsgesetz) und Visum.</p> <p>Auch Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs (§§29ff AufenthG) zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren, zählen zu „Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus“.</p>

Unterbeschäftigung	<p>In der Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen die Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl der Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. In der Unterbeschäftigung für Personengruppen werden abweichend zur gesamten Unterbeschäftigung Kurzarbeit und Alterszeitzeit nicht berücksichtigt, weil diese Instrumente nicht sinnvoll bestimmten Personengruppen zugeordnet werden können. Angaben zur Unterbeschäftigung für Personengruppen stehen nach einer Wartezeit in der Förderstatistik von drei Monaten zur Verfügung. Die Unterbeschäftigung ist nicht deckungsgleich mit der Zahl der Arbeitsuchenden, und zwar vor allem deshalb nicht, weil Arbeitsuchende sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein können. Hier sind zwei Fallkonstellationen zu nennen: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ergänzendes Arbeitslosengeld II beziehen, und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis endet, und die sich nach § 38 SGB III frühzeitig melden müssen, werden als Arbeitsuchende geführt, zählen aber als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nicht in der Unterbeschäftigung.</p> <p>Es werden folgende Begriffe unterschieden:</p> <p><b>Arbeitslosigkeit</b> = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitsuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.</p> <p><b>Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i. w. S.)</b> = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitsuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme, hier: Teilnehmer an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.</p> <p><b>Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i. e. S.)</b> = Zahl der Arbeitslosen i. w. S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise Teilnehmender an Qualifizierungsmaßnahmen, Beschäftigte am 2. Arbeitsmarkt) teilnehmen (einschließlich Fremdförderung) oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitsuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.</p> <p><b>Unterbeschäftigung</b> = Unterbeschäftigung i. e. S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise geförderte Selbständigkeit), die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z. B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.</p>
Unversorgte Bewerber zum 30.09.	Unversorgte Bewerber zum 30.09. sind Bewerber, für die weder die Einmündung in eine Berufsausbildung, noch ein weiterer Schulbesuch, eine Teilnahme an einer Fördermaßnahme oder eine andere Alternative zum 30.09. bekannt ist und für die Vermittlungsbemühungen laufen.
Versorgte Bewerber	Als versorgte Bewerber bezeichnet man einmündende Bewerber, andere ehemalige Bewerber und Bewerber mit Alternative zum 30.09. – also Bewerber, die entweder eine Ausbildung oder Alternative zum 30.09. haben bzw. keine weitere Hilfe bei der Ausbildungssuche wünschen.
Visum	Ausländer aus Drittstaaten, die sich länger als 90 Tage in Deutschland aufhalten wollen, in Deutschland arbeiten oder studieren wollen, benötigen grundsätzlich ein Visum.
Westbalkan	In der statistischen Berichterstattung der BA werden die folgenden Westbalkanländer zusammengefasst: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien sowie Serbien. Personen aus diesen Ländern haben in den vergangenen Jahren vermehrt Asylanträge gestellt. Die Asylanträge werden jedoch in der Regel abgelehnt, da diese Länder zu den "sicheren Herkunftsstaaten" zählen. Daher werden in der Statistik der BA die Westbalkanländer nicht den "Asylherkunftsändern" zugerechnet.

Zeichenerklärungen

X Nachweis ist nicht sinnvoll / Nicht plausible Werte.

.X Nachweis von Veränderungswerten > 250 % nicht sinnvoll

- Nichts vorhanden

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.



## Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

- [Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
- [Ausbildungsmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
- [Gemeldete Arbeitsstellen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

- [Berufe](#)
- [Bildung](#)
- [Corona](#)
- [Demografie](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Entgelt](#)
- [Fachkräftebedarf](#)
- [Familien und Kinder](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Jüngere](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Menschen mit Behinderungen](#)
- [Migration](#)
- [Regionale Mobilität](#)
- [Transformation](#)
- [Ukraine-Krieg](#)
- [Wirtschaftszweige](#)
- [Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.